



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 44. Ratssitzung vom 5. April 2023

### 1651. 2022/144

#### **Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022: Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Über- brückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthalts- status**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2.4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen von Bezüger\*innen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Bezüger\*innen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
  - a. Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge
  - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Richtlinien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen und über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozesskosten und eine externe Evaluation sowie die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionmehrheit:

**Hannah Locher (SP):** Am 13. April 2022 haben die SP, die Grünen und die AL diese Parlamentarische Initiative eingereicht. Sie wurde der SK SD überwiesen, die innerhalb von sechs Monaten einen Bericht zur Initiative erstellen und ihn gemeinsam mit den Ergebnissen der Kommissionsberatung dem Stadtrat zur Stellungnahme vorlegen musste. Die Parlamentarische Initiative fordert, gestützt auf Art. 12 der Bundesverfassung, die Bewilligung eines Rahmenkredits von 2,4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus. Die Auszahlung von Beiträgen an Bezügerinnen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit zwei Jahren in der Stadt Zürich leben müssen, wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen. Für die Auszahlung



gelten Richtlinien: Die wirtschaftliche Basishilfe ist tiefer als die Sozialhilfe angesetzt und orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge; sie dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Richtlinien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen und über die Aufteilung des Rahmenkredits Beschluss zu fassen. Die SK SD hat beschlossen, die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/144 gemeinsam mit der anschliessend folgenden Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2022/145 zu behandeln. Beide haben das Anliegen, finanzielle Notlagen von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen zu überbrücken. In die Beratung einbezogen wurden neben den Initianten mehrere Protagonistinnen des Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basishilfe» aus dem Jahr 2021, unter anderem die Leiterin des wissenschaftlichen Versuchs an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Die Evaluation hatte zum Ziel, die Ausrichtung der wirtschaftlichen Basishilfe in allen vier teilnehmenden Organisationen unter Berücksichtigung der Zielgruppen zu untersuchen. Sie zeigte, dass die wirtschaftliche Basishilfe insgesamt ein zielführendes Instrument ist, um vulnerable Gruppen zu unterstützen. Der Bericht der ZHAW empfiehlt eine Wiederaufnahme des Projekts mit bestimmten Anpassungen bei der Umsetzung. Die Kommission hat auch einige Menschen angehört, die an der Umsetzung des Pilotprojekts beteiligt waren, beispielsweise eine Vertreterin der zivilgesellschaftlichen Organisation Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ). Neben dem finanziellen Aspekt erscheinen der SPAZ vor allem die Beratung von Betroffenen und die Möglichkeit, sie an geeignete Stellen weiterzuleiten, als zielführend und wertvoll. Die SPAZ räumt aber auch ein, dass wegen dem frühzeitigen Abbruch des Projekts zu wenig Zeit verstrichen war, um Aussagen über langfristige Auswirkungen zu machen. Beide Gäste bezeichneten die wirtschaftliche Basishilfe als zielführend und notwendig und erwähnten die hohe Nachfrage in der Bevölkerung. Bezüglich der Rechtmässigkeit der Parlamentarischen Initiative gibt es in der Kommission verschiedene Meinungen. Die Kommissionsmehrheit erachtet das Anliegen als zweckmässig und rechtskonform und begrüsst die Parlamentarische Initiative. Der Stadtrat hat am 1. März 2023 zur Parlamentarischen Initiative und zum Bericht der Kommission Stellung genommen und erklärt, dass er auch ein Jahr nach Ende des Pilotprojekts eine wirtschaftliche Basishilfe begrüsst. Für die Umsetzung können Erkenntnisse aus anderen Städten berücksichtigt werden, so laufen in Luzern und Bern zurzeit ähnliche Pilotversuche. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit zeigt der Bericht der ZHAW, dass die Überbrückungshilfe eine im Sozialsystem entstandene Lücke sinnvoll und zweckmässig schliesst. Wir halten die Anliegen der Initiative für rechtmässig, weil sie einen Kernbereich der Gemeindeautonomie betreffen und an Verpflichtungen der Gemeinde anknüpfen, die in der Verfassung festgehalten sind. Allen Menschen in der Schweiz soll ein menschenwürdiges Leben und die Wahrung ihrer psychischen und körperlichen Integrität ermöglicht werden, unabhängig vom rechtlichen Status. Die Initiative macht genau das. Um ihre Wirkung über einen längeren Zeitraum hinweg zu untersuchen, soll die wissenschaftliche Begleitung wiederaufgenommen werden.

Kommissionsminderheit:

**Mélissa Dufournet (FDP):** Die Geschichte der wirtschaftlichen Basishilfe begann vor zwei Jahren. Ausschlaggebend ist eine von der Stadt Zürich in Auftrag gegebene Studie



*an der ZHAW, die die langen Schlangen vor den Essensausgaben der privaten Hilfsorganisationen untersucht hat. Begründet wurde die Basishilfe damit, dass armutsbetroffene Ausländerinnen und Ausländer nicht auf Strukturen der Sozialhilfe zurückgreifen wollen oder können, weil sie in der Stadt Zürich keinen Anspruch auf Leistungen haben oder eine Zurückstufung ihrer Aufenthaltsbewilligung riskieren. Der Stadtrat und die Mehrheit des Gemeinderats haben versucht, auf kommunaler Ebene das übergeordnete Recht zu umgehen, weil es ihnen nicht passte. Aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat wurde das Projekt am 9. Dezember 2021 gestoppt, weil es gegen eine Reihe kantonaler Gesetze und Vorschriften verstösst. Der Stadtrat und die Initianten dieser Parlamentarischen Initiative lassen sich davon nicht beirren und versuchen es erneut. Zwei Vorstösse mit einigen Anpassungen wurden ausgearbeitet, in der Hoffnung, gerichtliche Vorschriften umgehen zu können. Auch die zwei vorliegenden Initiativen verstossen gegen übergeordnetes Recht. Asylsuchende, die nicht aufgenommen werden, gelten als ausländische Personen ohne gültiges Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Darum sind sie vom Sozialhilfesystem ausgeschlossen und haben bis zu ihrer Ausreise nur Anspruch auf Nothilfe. Es leben zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer, die über kein Aufenthaltsrecht verfügen, illegal in der Schweiz. Basierend auf kantonalem Recht ist es gewollt, dass der Leistungsumfang für diese Personen auf Nothilfe beschränkt ist. Laut Initiative soll sich die Höhe der Leistungen an den Ansätzen der Asylfürsorge orientieren. Das geht über Nothilfe hinaus. Die Initianten stützen sich auf Art. 12 der Bundesverfassung. Damit soll das übrige geltende Recht ausser Kraft gesetzt werden können. Es ist nicht so, als wären keine Nothilfeangebote vorhanden. Sie werden von den Betroffenen nur nicht genutzt, um Rechtsverstösse zu verbergen. Gemäss dem Initiativtext ist die Unterstützung auf sechs Monate beschränkt und soll nur denen zugutekommen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und zwei Jahren in Zürich leben. Dem Stadtrat wird aber die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Richtlinien für den Bezug von Überbrückungshilfen festzulegen. Erreicht werden soll damit das ursprüngliche Vorhaben, nämlich in Einzelfällen eine Unterstützung von Menschen, die die Voraussetzungen nicht erfüllen. Wie häufig man Basishilfe beziehen kann, wird genau deswegen nicht festgelegt. Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/144 weist keinen gültig ausgearbeiteten Text vor, der direkt ins kommunale Recht übertragen werden müsste. Besonders Ziffer 5 der Initiative, in der dem Stadtrat das Festlegen weiterer Kompetenzen zugestanden wird, erreicht das Kriterium der genügenden Bestimmtheit nicht. Die oberflächliche Auseinandersetzung der Rechtskonsultantin mit der eingereichten Initiative enthält keinerlei Substanz und kann höchstens als Dienst an der Mehrheit des Gemeinderats und am Stadtrat verstanden werden. Bei dem Versuch in Luzern wird übrigens kein Steuergeld verteilt, sondern das der privaten Organisationen. Die vorliegende Initiative versucht, Bundesrecht mit vermeintlich demokratischer Legitimierung auszuhebeln. So etwas steht keiner kommunalen Instanz in der Schweiz zu.*

Weitere Wortmeldungen:

**Susanne Brunner (SVP):** *Ich äussere mich gleich zu beiden Parlamentarischen Initiativen GR Nr. 2022/144 und GR Nr. 2022/145. Diese Diskussion könnte eigentlich kurz ausfallen. Es geht um die wirtschaftliche Basishilfe 2.0, also nichts Neues. Die Anliegen*



beider Parlamentarischen Initiativen verstossen gegen übergeordnetes Recht. Und obwohl es sich um Pilotprojekte handelt, ist uns allen klar, dass es nicht dabei bleiben soll: Links-Grün möchte eine illegale Sozialhilfe einführen. Warum diskutieren wir also? Wegen einer peinlichen Panne in der Stadtverwaltung. Ihretwegen konnte der Stadtrat die Niederlage nicht an eine zweite Instanz und schlussendlich ans Bundesgericht weiterziehen. Der Zürcher Stadtrat liebt Gerichtsprozesse. Das sieht man an den laufenden Verfahren, wie der «Mohrenkopf»-Affäre. Auch dort erlitt der Stadtrat bei der ersten gerichtlichen Instanz eine Niederlage. Anstatt das hinzunehmen, zieht er die Urteile weiter. Die Stadtregierung konzentriert sich lieber auf Prozesse, statt sich für seine Bewohner einzusetzen. Mit der Zustimmung zu den Parlamentarischen Initiativen wird das ganze Prozedere bei der wirtschaftlichen Basishilfe erneut begonnen. Das heisst, dass erneut eine Beschwerde beim Bezirksrat eingereicht werden muss, worauf der Stadtrat eine Chance erhält, sein Versäumnis vom letzten Mal wettzumachen und rechtzeitig Rekurs einzulegen. Das Erschreckende an der Sozialpolitik von STR Raphael Golta ist das unverantwortliche Politisieren über den Rechtsweg. Politik muss im Ratssaal und an der Urne stattfinden. Jeder, der diese Initiative unterstützt, ist unverantwortlich und begrüsst Verletzungen des übergeordneten Rechts.

**Yves Henz (Grüne):** Es ist nicht so, dass der Stadtrat aus Spass einen Prozess eingeleitet hätte. Es war die FDP, die beim Bezirksgericht eine Beschwerde einreichte. Die Grünen setzen sich seit ihrer Gründung für die Menschenrechte ein. Art. 1 der Menschenrechtscharta lautet: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.» In der kapitalistischen Stadt Zürich sind wir leider weit davon entfernt, dass die Menschenrechte tatsächlich eingehalten werden. Noch müssen Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus jeden Tag Angst haben, dass sie aufgegriffen und ausgeschafft werden. Noch leben Menschen in Zürich in prekären Verhältnissen und werden ausgebeutet. Noch immer stehen Menschen in Zürich Schlange, um Grundnahrungsmittel zu erhalten. Die Liste geht weiter. Für uns ist klar, dass es jetzt Hilfeleistungen in Form von Beratung und finanziellen Überbrückungsmitteln braucht. Die wirtschaftliche Basishilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Linderung von Notlagen. Es ist wichtig, dass die Hilfeleistung nicht von staatlichen Stellen erbracht wird, unter anderem weil staatliche Strukturen für die Diskriminierung von Zürcherinnen und Zürchern ohne geregelten Aufenthaltsstatus verantwortlich sind. Diese Menschen haben aus guten Gründen Angst vor staatlichen Strukturen. Wir Grünen haben diese Initiative miteingereicht und werden ihr zustimmen. Wir setzen uns für eine lebenswerte Existenz für alle ein.

**Ronny Siev (GLP):** An gewissen Stellen muss ich dem Anliegen der Initianten zustimmen. Sans-Papiers sind sowohl legal als auch finanziell in äusserst prekären Positionen. Es muss unbedingt auf eine Legalisierung ihres Status hingearbeitet werden. Dies ist aber nicht mit einer parallel zur bereits bestehenden Sozialhilfe angelegten Geldquelle zu erreichen. Menschen, die illegal hier wohnen und arbeiten, sollen staatliche Unterstützung bekommen? Das geht hinten und vorne nicht auf. Das Bezirksgericht hat das erkannt und das Vorhaben für rechtswidrig erklärt. Jetzt möchte das Parlament es nochmals versuchen. Nicht einmal der Gemeinderat kann das Recht auf Kantons- und Bundesebene aushebeln, auch wenn das für manche schwer zu glauben ist. Die GLP kann die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.



**Fanny de Weck (SP):** *Es ist mir nicht klar, wieso eine temporäre und niederschwellige Sozialhilfe zu einer ausländerrechtlich relevanten Umgehung des Gesetzes führen soll. Die Geldbeträge sind dafür viel zu tief und werden nicht lange genug ausbezahlt. Es ist keine separate Sozialhilfe, sondern eine Art Nothilfe und Ermächtigung zur Selbsthilfe in einer dringenden Situation. Hinzu kommt, dass die Menschen, die die Nothilfe beziehen, sich ausserhalb davon nicht an den Staat wenden, um Sozialhilfe zu erhalten. Sie erhalten also entweder Nothilfe oder keine Hilfe. Bezüglich der Nothilfe für Sans-Papiers wird uns vorgeworfen, gegen Art. 12 der Bundesverfassung zu verstossen. In diesem Artikel steht, dass jedem ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden soll. Dieser Satz stellt den Kern der Sozialpolitik dar. Wie die Basishilfe dagegen verstossen soll, erschliesst sich mir nicht. Sollte das zuständige Gericht die Basishilfe als widerrechtlich einstufen, würde es stark in die Autonomie der Gemeinden eingreifen. Ebenfalls unverständlich ist die gute Laune, die Politikerinnen und Politiker hier im Saal an den Tag legen, während sie zusehen, wie die ärmsten Menschen in unserem Land keinen Rappen bekommen. Bei der SVP erstaunt mich das nicht, der FDP dagegen hätte ich mehr zugetraut. Lasst die reiche Stadt denen helfen, die gar nichts haben.*

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** *Niemand hat etwas dagegen, den ärmsten Menschen in unserer Gesellschaft zu helfen. Ich bezweifle auch stark, dass jemand teure Rechtsanwälte engagiert, um Hilfeleistungen zu blockieren. Wir sprechen heute über die beiden Parlamentarischen Initiativen, weil der Stadtrat die Gelegenheit verschlafen hatte, beim Regierungsrat Rekurs einzulegen. Dann wüssten wir wenigstens, was Sache ist. Mit der heutigen Besprechung der zwei Vorstösse wird bloss erreicht, dass wir nochmals von vorne beginnen müssen. Die Mitte wird beide Vorstösse ablehnen. Wir haben uns an Gesetze zu halten. Sind die Gesetze falsch, muss man sich bemühen, diese zu ändern, bevor man widerrechtliche Vorstösse bewilligt und ein eigenes Recht in Zürich erschafft.*

**Susanne Brunner (SVP):** *Im Namen der SVP muss ich die SP-Sprecherin korrigieren: Es ist unerhört, uns falsche Prioritäten vorzuwerfen. Indem wir darauf hinweisen, dass in der Schweiz Gesetze gelten, kämpfen wir für den Rechtsstaat. Damit liegen wir sicherlich nicht falsch. Falsche Prioritäten habt ihr, die ihr das Recht umgehen wollt. Das versucht ihr nicht nur im Fall der Basishilfe, sondern auch, wenn es um die Gewaltexzesse und Gesetzesbrüche der Linksextremen geht. Bestimmte Voten haben tatsächlich insinuiert, dass die Polizei diese Gewalt provoziert hätte. Wir alle, auch die linke Ratshälfte, unterstehen dem Gesetz und der Verfassung.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Es wurde angesprochen: Wir würden diese Diskussion nicht führen, wenn in der Kanzlei kein Versandfehler passiert und rechtzeitig Rekurs eingelegt worden wäre. Dieser Fehler ist äusserst peinlich. Trotzdem sollte er nicht zu einer Benachteiligung jener Menschen führen, denen die wirtschaftliche Basishilfe zugute käme. Das grundlegende Problem stammt nicht aus der Stadt Zürich, sondern aus Bundesbern. Dort wurde das Recht, Sozialhilfe auf kantonaler und kommunaler Ebene zu regeln, schleichend untergraben. Es wird von Seiten des Bundes versucht in Bereiche ein-*



*zugreifen, die ihm nicht unterstehen. Die Stadt darf angesichts dieser Tatsache durchaus versuchen, ihren Katalog an Möglichkeiten auszuschöpfen, und ein Auffangnetz anzubieten. Das ist ihr Recht als Stadt und hat sie immer wieder erfolgreich getan, nicht zuletzt in der Drogenpolitik der Neunziger und Nuller Jahre. Damals war es unbedingt nötig, die Möglichkeiten auszureizen. Trotzdem bin ich mit der bürgerlichen Ratsseite einverstanden, die einwirft, die wirtschaftliche Basishilfe sei keine Lösung und man müsse an der Ursache eingreifen. Würden alle, die das heute gesagt haben, bei ihren Parteien in der nationalen Regierung Einfluss nehmen, könnte das Problem tatsächlich an der Wurzel gepackt werden. Ohne Einmischung des Bundes bräuchte es die Basishilfe nicht und die Stadt könnte im Rahmen des Gesetzes eigenständig handeln. Die jetzige Sozialpolitik ist hinderlich. Ebenso ist es falsch, die Fürsorge für jene, die durch die Lücken fallen, den Kirchen und der Zivilgesellschaft zu überlassen. Der Bundesgesetzgeber hat wissentlich ein neues Prekariat geschaffen. Es liegt nun am Parlament, dem Thema eine weitere Chance zu geben. Dem Stadtrat steht dies nicht mehr offen.*

Die Mehrheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Der Parlamentarischen Initiative GR Nr. 2022/144 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird wie folgt zugestimmt:

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2,4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Überbrückungshilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
  - a. Die Überbrückungshilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
  - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten und eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Die Minderheit der SK SD beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/144 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13. April 2022 wird abgelehnt.



7 / 7

Mehrheit:	Yves Henz (Grüne), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Martin Busekros (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Um Notlagen zu vermeiden, wird gestützt auf Artikel 12 der Bundesverfassung ein Rahmenkredit von 2,4 Millionen Franken für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus bewilligt.
2. Die Auszahlung von Beiträgen wird zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen übertragen, mit denen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
3. Überbrückungshilfe beziehende Personen leben seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich.
4. Für die Auszahlung von Leistungen gelten folgende Richtlinien:
  - a. Die Überbrückungshilfe ist tiefer angesetzt als die Sozialhilfe. Sie orientiert sich an den Ansätzen der Asylfürsorge.
  - b. Die Unterstützung dient der Überbrückung von Notsituationen und ist auf sechs Monate beschränkt.
5. Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, weitere Voraussetzungen und Kriterien für den Bezug von Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus festzulegen, über die Aufteilung des Rahmenkredits auf Transferleistungen, Prozess- und Beratungskosten und eine externe Evaluation sowie über die einzelnen Objektkredite Beschluss zu fassen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. April 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juni 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat